

in der erklärt wird, es sei die oberste Aufgabe des Richters, die sowjetische Familie und Ehe zu festigen. Eine Ehe könne nur auf ernste und gerechtfertigte Gründe hin aufgelöst werden, wo die Aufrechterhaltung der Ehe gegen die Grundsätze der kommunistischen Moral verstoße und notwendige Voraussetzungen für das gemeinsame Leben und die Erziehungen der Kinder nicht mehr gegeben seien. Bezeichnend ist der Schlußsatz der Entscheidung: „Der Oberste Gerichtshof lenkt die Aufmerksamkeit der Gerichte auf die Tatsache, daß die Urteile in Ehescheidungsklagen einen großen erzieherischen Wert besitzen: sie haben zum rechten Verständnis des Sinnes und der Bedeutung der Familie und der Ehe im Sowjetstaat beizutragen und die Bevölkerung in der Achtung vor der Familie und Ehe zu erziehen, die auf der hohen kommunistischen Moral beruhen, die der Sowjetstaat schützt.“

Das Gesetz vom 8. Juli 1944 bedeutet auch insofern eine große Neuerung, als von nun an nur mehr die vor dem Standesamt eingetragene Ehe als gültig anerkannt wird. Die rein faktische Ehe ist nicht mehr gültig. Artikel 20 des Gesetzes sucht die freien Verbindungen dadurch zu unterbinden, daß der unehelichen Mutter das Recht auf Einklagung der Alimente nicht mehr zusteht. Seither liegen noch einige Erlasse in Fragen der Eheschließung vor, so einer vom 8. Januar 1946, der das Alter für die Eheschließung festsetzt, das nach den einzelnen Republiken verschieden geregelt wird. Außerdem befaßt er sich mit der Ehe unter Verwandten, die verboten werden; die Einhe wird nach den bereits bestehenden Vorschriften festgesetzt; das Zustandekommen der Ehe wird von dem freien Jawort der beiden Partner, nicht etwa der Eltern, abhängig gemacht. Ein weiterer Erlass vom 15. Februar 1947 verbietet die Ehe von Sowjetbürgern mit Ausländern, damit die sowjetische Frau besseren Schutz genießen könne. Und schließlich wurden am 7. Mai 1948 Kindern aus nichtigen Ehen die gleichen Rechte zugestanden wie Kindern aus gültigen Ehen.

Gegenüber der revolutionären Gesetzgebung des ersten Jahrzehnts, die praktisch den Bestand der Familie leugnete, bedeutet diese neue Gesetzgebung eine wirkliche Umwälzung. Was immer auch die Gründe dafür sein mochten, eines wird daraus ganz sicher klar: die große Geschicklichkeit der Sowjets, ihre Ideologien aufzugeben und sich der Wirklichkeit anzupassen, die sich als stärker erweist. (Action populaire, Nov. 1953.)

*Schwierigkeiten in der sowjetischen Landwirtschaft.* Am 15. September dieses Jahres veröffentlichte die Sowjetpresse den Bericht Chruschtschew vor dem Ministerrat der Sowjetunion und dem Zentralkomitee der Partei. In sieben Punkten wird ein umfassendes Bild vom augenblicklichen Zustand der Landwirtschaft gegeben, das auf manche Seiten der Politik Rußlands Lichter werfen kann. Man darf bei den Schwierigkeiten nicht vergessen, daß die Sowjets durch den Krieg 1876 staatliche Großbetriebe (Sowchosen) und 98 000 Kolchosen verloren. Außerdem 7 Millionen Pferde, 17 Millionen Stück Rindvieh, 20 Millionen Schweine, 27 Millionen Schafe und Ziegen.

Eine nüchterne Prüfung des Berichts zeigt, daß die Lage zwar nicht gefährlich ist, daß sich aber die Entwicklung nach dem Krieg wesentlich langsamer vollzog, als vorgesehen war. Zunächst weil die Regierung das ganze Gewicht ihrer Maßnahmen und Förderung der Schwerindustrie zuwandte. Als erschwerend kommt hinzu, daß offenbar die Planung selbst fehlerhaft war. Kolchosen mit hohen Erträgen befanden sich im Nachteil. Bezeichnend ist auch, daß von den 350 000 ausgebildeten landwirtschaftlichen Facharbeitern der übergroße Teil im reinen Verwaltungsdienst aufgeht. Nur 18 500 arbeiten in Kolchosen und nur 50 000 auf Maschinen-Traktorenstationen. Man hat nun Maßnahmen ergriffen, um die Miß-

stände zu beseitigen. Dabei legte man den Nachdruck auf eine Vermehrung des Viehbestandes, der heute kaum wesentlich größer ist als zu Beginn der Kollektivierung 1928. Um den neuen Plan durchzuführen, mußte die Regierung einige wirtschaftspolitische Irrtümer berichtigen, die sich besonders nachteilig für den, wenn auch geringen, aber immer noch bestehenden Viehbestand der Kolchosenarbeiter auswirkten. Ihnen gestand man zahlreiche Vergünstigungen zu, die den offenbar bestehenden Gegensatz zwischen Einzelwirtschaft und Kollektiv überwinden sollten. Durch die neuen Maßnahmen erhofft man sich eine Steigerung der Erträge um rund 15 Milliarden Rubel im Jahre 1953 und um rund 20 Milliarden 1954. Der Staat seinerseits will 1953 15 Milliarden Rubel Subventionen aufbringen, 1954 mehr als 35 Milliarden. Auch hier läßt sich also eine gewisse Wendigkeit der sowjetischen Politik nicht verkennen.

*Eine Zeiterscheinung.* „Diese Fußballschuhe, mit denen Lolo Fernandez am Nachmittag jenes denkwürdigen 30. August drei Tore schoß, werden am 30. Oktober zugunsten dieses außerordentlichen Spielers, dieses vorbildlichen Sportmannes, in einer Lotterie verkauft.“ Die Menge, die sich vor dem Schaufenster der Tageszeitung *Prensa* in Lima drängte, zeigte, daß man dafür volles Verständnis hatte. Der Held war offenbar in Not und man wollte es sich schon etwas kosten lassen, ihm zu helfen. So mochte ein Fremder denken. Aber weit gefehlt! Der Held fuhr inzwischen als Triumphator durch das Land, fünfzig Motorräder vor seinen Wagen gespannt, enthusiastisch in allen Städten empfangen, begleitet von einer Eskorte von Sportjournalisten. „Das Idol der Idole, das Vorbild fairer und ritterlicher Gesinnung ... Das Publikum spendet nicht nur seiner Kraft Beifall, auch seiner Bescheidenheit, seiner Beständigkeit, seiner Treue zu den nationalen Farben, kurz, seinen Tugenden, die ihn zum besten und edelsten Vertreter Perus machen.“ Der Glückliche wird lebenslänglich von einem Schneider kostenlos mit Anzügen versorgt werden, ein Uhrmacher hat ihm eine goldene Uhr geschenkt, ein Haus wird ihm kostenlos errichtet werden, ein amerikanischer Wagen neuester Bauart wird ihn durchs weitere Leben fahren, zu Tausenden von Veranstaltungen wird er eingeladen, auf denen vermutlich mit ungeheurer Begeisterung der Schlager „Lolo Fernandez“ gesungen werden wird, worin die Verdienste des Helden gebührend gefeiert werden und der überdies auch noch seinen Verdienst steigern wird, da die Autorenrechte dem Helden übertragen wurden. Der Staat konnte sich bei so viel Feiern nicht kleinlich zeigen. Der Präsident überreichte dem Fußballspieler etwa 50000 DM und gab ihm zugleich bekannt, daß seine zwei Kinder auf Kosten des Staates erzogen werden. — Die „Idole“ sind zwar nach dem heiligen Paulus „Nichtse“ (1 Kor 10, 19). Sie haben ihm aber doch zu schaffen gemacht, weil der Mensch, der sich solchen Idolen verschreibt, das rechte Maß und die rechte Ordnung verliert. (Le Monde, Selection hebdomadaire No. 263.)

*Zur Lage der deutschen Wissenschaft.* In seiner Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953 nannte der Bundeskanzler die Förderung der Wissenschaften eine „Frage von größter wirtschaftlicher Bedeutung“ und meinte zugleich, es sei bisher noch zu wenig getan worden, um die wissenschaftliche Forschung zu unterstützen. Zahlen aus dem „Jahrbuch des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft 1952/53“ bestätigen diese Ansicht. Im Rechnungsjahr 1952 wurden von öffentlicher (Bund und Länder) und privater Seite rund 486700000 DM aufgebracht. Das bedeutet eine Kopfbelastung für Wissenschaftsfinanzierung der Öffentlichen Hand mit rund DM 8,80, was etwa 0,45 Prozent des Volkseinkommens ausmacht. Damit steht die Bundesrepublik gegenüber Ländern wie der Schweiz, Schweden und Großbritannien, die nur 0,3 Prozent des Volkseinkommens auf-